

Niederschrift BAU/027/2017

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der
Stadt Rheine
am 15.11.2017

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 18:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Joachim Siegler	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner f.
Beirat für Menschen mit
Behinderung

Vertreter:

Herr Helmut Beckmann CDU

Vertretung für Herrn Dennis
Kahle

Herr Franz-Josef Hesping

Vertretung für Herrn Werner
Bela

Gäste:

Frau Utku

Büro Utku

Frau Lintel

Büro Scape

Herr Kasper

Büro SSR

Verwaltung:

Frau Christine Karasch

Beigeordnete

Herr Dr. Jochen Vennekötter

Fachbereichsleiter FB 5

Frau Doris Stuckmann

Mitarbeiterin der Verwal-
tung

Frau Claudia Kurzinsky

Produktverantwortliche
Hochbau

Herr Hans-Jürgen Gawollek

Produktverantwortlicher
Straße/Grün

Herr André Löckener

FB 5, Projektmanagement
Bahnflächen

Herr Matthias van Wüllen

Mitarbeiter Stadtplanung

Herr Thomas Roling

Mitarbeiter der TBR

Frau Andrea Mischok

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Matthias Berlekamp CDU

Sachkundiger Bürger

Herr Dennis Kahle CDU

Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela

Sachkundiger Einwohner f.
Seniorenbeirat

Herr Ahmad Hammudeh

Sachkundiger Einwohner f.
Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Brauer mit, dass Herr Kröger von „MV digital“ die Sitzung filmisch festhalten möchte. Er fragt die Mitglieder, Vortragenden und anwesenden Bürger, ob es diesbezüglich Bedenken gebe. Es erfolgen hierzu keine Einwände.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 26 über die öffentliche Sitzung am 07.09.2017

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 07.09.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es für diese Sitzung keinen Bericht der Verwaltung gebe.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. K 66 n – Querspange Rheine R Planungs- und Bauvereinbarung

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass zurzeit auch der Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie des Kreises Steinfurt zum Thema „K 66 n Querspange Rheine R“ tage. Es gehe darum, den Beschluss zu fassen, diese Maßnahme als Kreisstraßenprojekt zu behandeln und in den Haushalt des Kreises einzustellen. Nachfolgend soll die Maßnahme zur Förderung angemeldet werde, was bereits mit dem Fördergeber abgeklärt wurde. Die Kosten hierfür müssen dann für das Jahr 2021 in den Haushalt eingestellt werden. Weiter er-

klärt Herr Dr. Vennekötter, dass die nicht förderfähigen Kosten zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine hälftig geteilt werden und er in der nächsten Bauausschusssitzung über die Beschlussfassung des Kreises Steinfurt berichten werde.

Anlage: Beschlussvorlage des Kreises Steinfurt für den Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie „K 66 n Querspange Rheine R Planungs- und Bauvereinbarung“



Beschlussvorlage

B 169/2017

öffentlich

66 Straßenbauamt

K 66 n Querspange Rheine R Planungs- und Bauvereinbarung

Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie	15.11.2017	TOP 13
Kreisausschuss	12.12.2017	TOP
Kreistag	18.12.2017	TOP

I. Beschlussvorschlag für den Kreistag

Die Baulast für das Projekt K 66n „Querspange Rheine-R“ liegt beim Kreis Steinfurt.

Mit der Stadt Rheine wird die übliche Planungs- und Bauvereinbarung geschlossen. Für die Finanzierung gilt der KA-Grundsatzbeschluss vom 01.12.2010. Der Finanzierungsvorbehalt, dass der Bau der Querspange nur ausgeführt wird, wenn Rheine die durch Zuwendungen nicht gedeckten Restkosten trägt, wird aufgehoben.

II. Sachdarstellung

Es besteht bislang keine abschließende Klarheit, wer für das Projekt Kreisstraße „K 66 Querspange Rheine“ letztlich verantwortlich zeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor, die K 66 n nicht anders zu behandeln als die sonstigen Kreisstraßenprojekte

III. Folgekosten

Für die Realisierung des Projektes werden Gesamtkosten in Höhe von rund 11,0 Mio € veranschlagt. Eine abschließende Aussage zu den voraussichtlichen Baukosten kann erst nach Abschluss der Ausführungsplanung erfolgen.

Es ist vorgesehen, Fördermittel aus dem Förderprogramm „Infrastrukturförderung des kommunalen Straßenbaus“ zu beantragen. Die Baulänge beträgt 0,7 km. Aus der Finanzierung, Unterhaltung und der Abschreibung entstehen ergebniswirksame Folgekosten für den Kreishaushalt.

K 66n; Rheine, Querspange Rheine R

Projektbeschreibung/ Ziele:

Neubau einer Querspange von der K 77 bis zur B 481.
Nördlich schließt sich das Gewerbegebiet Rheine R an.
Breite Fahrbahn: 6,50 m
Breite Radweg: 2,50 m

Projektdaten:

Bauart:	Neubau	Investitionsnr.:	I.66.K6601
Straße (km):	0,470	Finanzierung:	EntflechtG
Radweg (km):	0,470	Förderquote:	60,00%
von Station:	0+000	Zuwendung:	6.144.000 €
bis Station:	0+470	Kreisanteil:	2.408.041 €
Ausführung:	Q1/2020 - Q4/2021	Kostengrundlage:	Kostenschätzung

Projektfinanzierung:

Haushaltsjahr	Haushaltsplanung							Gesamtkosten*
	Ergebnis Bis 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	
Planung	26.042	60.000	120.000	120.000	120.000	0	0	446.042 €
Bau	0	0	0	0	3.000.000	6.000.000	900.000	9.900.000 €
Grunderwerb	0	0	0	100.000	0	0	20.000	120.000 €
Summen	26.042	60.000	120.000	220.000	3.120.000	6.000.000	920.000	10.466.042 €

*Abweichungen zu den veranschlagten Finanzmitteln möglich, wenn im Vorjahr der aktuellen Haushaltsplanung der Haushaltsansatz nicht in voller Höhe genutzt wurde/ wird.

Projektstatus:

Planung:
Rheine hat Federführung; VOF-Verfahren;
Entwurfsplanung: Tragwerksplanung, Objektplanung VA, LBP

Grunderwerb:
abgeschlossen

Bemerkungen/ Hinweise:

Planfeststellung Eisenbahkreuzung beim EBA 2018/2019



IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Der Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen wird im Produkt 124201 veranschlagt. Im Haushaltsplan 2017 sind bei der Investitionsnummer I. 66.K6601 „K 66 Querspange Rheine R“ keine Auszahlungsermächtigungen veranschlagt, wohl aber eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 120.000 €. Die Finanzplanung 2018 bis 2020 enthält Auszahlungsermächtigungen.

Für den Haushaltsentwurf 2018 wurde eine Fortschreibung der erforderlichen Haushaltsmittel vorgenommen. Diese ist jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens, entsprechend dem Umsetzungsstand der Maßnahme, anzupassen. Folgekosten sind nach Fertigstellung und Freigabe der Straße in den jährlichen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist der durch den Kreistag über den Haushalt 2011 beschlossene Zusatz „Bauausführung nur, wenn Rheine die nicht durch Zuwendungen/Zuweisungen Dritter gedeckten Restkosten trägt“, durch den Kreistag aufzuheben.

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A 6 - Entwicklungsstudie Umfeld Bernburgplatz (5941-006) Vorlage: 398/17

Frau Karasch führt in das Thema ein. Sie erklärt, dass heute die vom Büro Utko erstellte Entwicklungsstudie als Grundlagenermittlung für das Umfeld Bernburgplatz vorgestellt werde, damit die weitere fachliche Diskussion auf dieser Basis erfolgen könne. Sie weist darauf hin, dass es heute um die allgemeine, fachliche Ausgangslage für die städtebauliche Bewertung gehe. Hiermit sollen der Einstieg in die Diskussion vorbereitet und die Grundlage für die anschließende Bürgerwerkstatt geschaffen werden.

Frau Utko erläutert anhand einer Präsentation die Entwicklungsstudie mit ihren drei Varianten. Sie beleuchtet die Stärken, Schwächen und Chancen, die das Umfeld zum Bernburgplatz aufweise. Weiter weist sie darauf hin, dass es heute nicht um die Entscheidung für einen Vorschlag, sondern um den Einstieg für die in der nächsten Zeit geführte Diskussion gehe. Frau Utko stellt drei Möglichkeiten für die Entwicklung vor und beantwortet Fragen zu den einzelnen Varianten.

Herr van Wüllen erklärt, dass es sich bei den hier vorgestellten drei Varianten nicht um eine Machbarkeitsstudie handle, durch die zum jetzigen Zeitpunkt – etwa durch Entscheidung für eine der Varianten – ein Entwicklungsweg festzulegen sei. Es handle sich um eine fachlich basierte Grundlagenermittlung, durch die ein Diskussions- und Entscheidungsprozess eingeleitet werden soll. Er weist darauf hin, dass man sich im weiteren Prozess auch über Realisierungserfordernisse wie Verkehrsanbindungen, Wegerechte etc. unterhalten müsse.

Frau Scheinig erklärt, dass es den SPD-Mitgliedern wichtig sei, die Ems weiter zu fördern, indem man versuche, mehr Leben z. B. durch weitere Gastronomie an die Ems zu bringen.

Herr Beckmann erklärt, dass die CDU-Mitglieder es begrüßen würden, wenn die vorgestellten Varianten mit einem Kostenrahmen vorgestellt würden.

Herr van Wüllen erklärt, dass dieser im Moment noch nicht seriös ermittelt werden könne, da es in den Varianten unterschiedliche eigentumsrechtliche Aufteilungen und damit verbundene anteilige Aufwenderfordernisse gebe. Bei einer Grünvariante sei es sehr wahrscheinlich, dass die Stadt Rheine als Eigentümerin diese selber entwickeln werde und die Fläche weitestgehend öffentlich bleiben würde. Bei Varianten, wo es um eine bauliche Nutzung gehe, sei sicherlich ein privates Investment erforderlich.

Herr Radau weist darauf hin, dass der Masterplan Grün in Bearbeitung sei und auch hierbei Berücksichtigung finden müsse.

Herr Weßling erklärt, dass es ihm wichtig sei, erst einmal in der Bürgerbeteiligung die Möglichkeiten auszuloten und danach erst in die Kostenfrage einzusteigen.

Frau Karasch erläutert, dass die Diskussion losgelöst von der Kostenfrage geführt werden soll. Diese Entwürfe seien zurzeit noch städtebauliche Visionen. Sie sollen nicht mit anderen Maßnahmen als eine Aneinanderreihung von Einzelvorhaben zu sehen sein, sondern im Gesamtkontext der Maßnahmen bewertet werden. Es gehe um die Frage, welche grundsätzliche Entwicklung städtebaulich sinnvoll wäre. Frau Karasch erklärt, dass die Bürgerwerkstatt im Februar 2018 als erster Schritt der Erörterung und Entscheidungsfindung stattfinden soll und zz. keine Variantenentscheidung vorgesehen sei.

Herr Dr. Konietzko findet es gut, so wie die Ergebnisse vorgestellt wurden. Er erklärt, dass man somit eine gute Grundlage für die folgende Bürgerwerkstatt habe.

Herr Brauer weist darauf hin, dass man nicht nur in Wahlperioden denken dürfe, sondern alles über einen längeren Zeitraum sehen müsse. Aus seiner Sicht habe man eine gute Ausgangssituation für die Beschlussfassung, damit dann auch im Februar 2018 der Bürgerworkshop pünktlich beginnen könne.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der durch das Büro sds_utku, Dortmund, erstellten Entwicklungsstudie zum Bereich „Bernburgplatz inkl. Umfeld“ – 1. Bearbeitungsstufe – zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die nächste Bearbeitungsstufe vorzubereiten und das Büro sds_utku mit den diesbezüglichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme B 4 - Entwicklung der Immobilie Karstadt/Hertie (5942-0041) - Städtebauliche und verkehrliche Studie
Vorlage: 268/17**

Frau Karasch erklärt, dass man ein strukturiertes Bieterverfahren für die Vermarktung und Entwicklung des Grundstücks wählen möchte. Sie erklärt, dass ein Verfahren gewählt werden müsse, welches die Grundsätze des geordneten Wettbewerbs berücksichtige, wobei haushaltsrechtliche Vorgaben und EU-Beihilferechtsregelungen den Ablauf vorgeben. Sie erläutert, dass sich das Verfahren in mehrere Stufen gliedere und es zum derzeitigen Stand keinen Entscheidungsdruck und keine Notwendigkeit für eine Festlegung auf Rahmenbedingungen gebe. Damit das Verfahren, welches in drei bis vier Stufen ablaufe, entwickelt werden könne, müsse eine Grundlagenermittlung erfolgen. Am 10. Januar 2018 werde das politische Arbeitsgremium tagen, wobei dann Grundlagenermittlungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen diskutiert und abgewogen werden und erst im Anschluss eine Entscheidung getroffen werden müsse. Frau Karasch weist darauf hin, dass heute mit diesem Gutachten ein Baustein der gesamten Grundlagenentwicklung vorgestellt werde und man im Anschluss in die erste Angebotsphase gehe. Nachfolgend gibt Frau Karasch einen kurzen Überblick über den weiteren Verfahrensablauf, wie er schon in der Vorlage dargestellt wurde.

Herr Kasper vom Büro SSR stellt anhand einer Präsentation die städtebauliche und verkehrliche Studie vor.

Herr Beckmann erklärt, dass es den Mitgliedern der CDU wichtig sei, für mögliche Investoren darauf hinzuweisen, dass auch der Bereich Mensing für eine Überplanung zur Verfügung stehe. Deshalb soll die Beschlussfassung um nachfolgenden Satz ergänzt werden: "Bei der Entwicklung der Kriterien für das Bieterverfahren ist die Möglichkeit, dass Investoren beide Grundstücksteile erwerben und entwickeln können, zu berücksichtigen." Weiter erklärt Herr Beckmann, dass es ihnen wichtig sei zweigleisig zu planen. Man möchte einen möglichen Investor mit einer guten Idee für das Mensing-Gebäude nicht stoppen und den Weg für solche Überlegungen freihalten.

Frau Karasch erklärt, dass sie einfühend erklärt habe, dass noch entschieden werden müsse, welche Teile in das Bieterverfahren übernommen werden sollen. Es müsse erst später abgewogen werden, ob man lt. städtebaulicher Empfehlung die Baukörper voneinander unabhängig betrachte und somit eine Belichtungssituation zwischen den Gebäuden erziele oder der Möglichkeit für eine gesamte Entwicklung folge.

Herr Dr. Konietzko empfiehlt, so offen wie möglich an das ganze Verfahren heranzugehen und die gesamte erworbene Fläche an den Markt zu bringen.

Herr Kasper möchte diese Richtung nicht ausschließen. Er erklärt, dass das Büro sich mit dem südlichen Teil des Rathauszentrums im Rahmen der Arbeit nicht beschäftigt habe. Sein Anliegen sei gewesen, eine größtmögliche Ausnutzbarkeit und Flexibilität eines Standortes zu ermöglichen. Hierzu zähle aus seiner Sicht, die Großstruktur aufzubrechen, um eine vielfältige Nutzbarkeit zu erhalten. Herr Kasper erklärt, dass bei der Planung auch Immobilienwirtschaftler für diese Fragestellung eingebunden waren, die in der Trennung der Immobilien den Vorteil sahen, dass man nur eine minimale Verquickung der Gebäude erhalte. Er weist darauf hin, dass für das Bieterverfahren klare Vorgaben wichtig seien, egal in welche Richtung diese dann gehen würden.

Herr Berardis findet die Lösung, das Hertie-Gebäude und die Mensing-Fläche getrennt zu behandeln, eine gute Grundlage für weitere Überlegungen.

Herr Beckmann erklärt, dass es den Mitgliedern der CDU wichtig sei, im Verfahren alle Möglichkeiten zum Umgang mit dem Hertie-Gebäude und der Mensing-Fläche offen zu halten, sodass beide Varianten möglich bleiben.

Herr Kölker ist der Meinung, dass man der Beschlussvorlage so nicht zustimmen könne, da die zweite Variante mit den Mensing-Flächen vom Ing.-Büro nicht erarbeitet und geprüft wurde. Somit habe man keine Anhaltspunkte, wie eine kombinierte Variante aussehen könne. Man müsse dem Büro auch die Möglichkeit geben, eine zweite Variante auszuarbeiten, die der Bauausschuss dann in einem Beschluss mit abwägen könne.

Frau Karasch erklärt, dass man erarbeiten müsse, welche Rahmenbedingungen aus dieser heutigen Studie, den schon bestehenden Grundlagenermittlungen und den Rahmenbedingungen der komplizierten rechtlichen Situation mit Wegerechtsabsicherung und Teileigentümerschaft zum Tragen kommen. Man werde außerhalb des Ausschusses diese Diskussionen führen und die Eckpunkte ermitteln, die dann zur Beschlussfassung vorgestellt werden. Sie erklärt, dass dieser Beschlussvorschlag nicht ausschließe, im Verfahren die verschiedenen Sichtweisen gegeneinander abzuwägen. Es gehe jetzt nicht um eine Vorfestlegung, sondern es werde der jetzt anstehende Weg der Beratungen beschrieben.

Herr Siegler erklärt, dass man hier eine differenzierte Betrachtung des Hertie-Gebäudes habe, wobei durch eine Fuge beide Gebäude voneinander getrennt werden. Wenn diese differenzierte Betrachtung die Grundlage für das Bieterverfahren sein soll, brauche man auch Informationen für eine mögliche gesamte Lösung.

Herr van Wüllen weist darauf hin, dass es sich hier um eine städtebauliche Studie handle, die aus städtebaulichen Gründen bestimmte Zielsetzungen formuliere. Dies betreffe auch das Rathauszentrum und nicht nur das Hertie-Gebäude, wobei auch verschiedene Belichtungsmöglichkeiten dargestellt wurden. Es müsse im Vorfeld ganz klar formuliert werden, welche Verfahrensschritte in das Bieterverfahren gegeben werden sollen.

Herr Kasper erklärt, dass der Blick auch auf die wettbewerblichen Aspekte gerichtet seien müsse. Er könne sich nicht vorstellen, dass es lt. Wettbewerbsrecht zulässig sei, den Bietern die Entscheidung zu überlassen, ob und wie sie mit der Mensing-Fläche umgehen.

Frau Karasch erklärt, dass man Fakten sammeln müsse, um in die Abwägungen für die Entscheidung zu kommen. Zu den Fakten gehöre auch, dass mit dem Fördergeber geklärt werde, wie viele Fördermittel es für die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante der Vorplanung geben würde. Man habe hierfür noch keine Anhaltspunkte über die Höhe der Baukosten und somit auch keine Angabe zur Höhe der Förderung. Dieser Aspekt könne in der Meinungsbildung noch nicht berücksichtigt werden.

Frau Scheinig bittet um eine Sitzungsunterbrechung (19:55 Uhr). Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem zu.

Herr Brauer unterbricht die Sitzung und führt diese nach 10 Minuten weiter fort.

Herr Brauer teilt mit, dass die Mitglieder der SPD die Beschlussfassung auf die nächste Bauausschusssitzung am 23.11.2017 vertagen möchten, um den TOP in der Gesamtfraktion noch einmal diskutieren zu können.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der städtebaulichen und verkehrlichen Studie des Büros Schulten Raum- und Stadtentwicklung zur Kenntnis und beschließt, dass die Ergebnisse im Rahmen des mehrstufigen, strukturierten Bieterverfahrens zur Veräußerung und Revitalisierung des Hertie-Grundstückes zu behandeln und einzubinden sind.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

7. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A 3 - Neugestaltung Marktplatz (5941-003) Vorlage: 402/17

Herr van Wüllen erklärt, dass jetzt eine Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Marktplatzes vorliege. Er erklärt, dass Frau Lintel vom Büro Scape die aktuelle Entwurfsplanung vorstellen werde.

Frau Lintel vom Büro Scape stellt anhand einiger Folien die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Marktplatzes inklusive Kirchenvorplatz vor.

Herr Brauer schlägt vor, als erstes die Gestaltung des Marktplatzes zu diskutieren und im Anschluss den Bereich des Kirchenvorplatzes.

Herr van Wüllen fasst den Beschlussvorschlag noch einmal zusammen. Er erklärt, dass man aus dem letzten Bauausschuss drei Prüfaufträge erhalten habe. Der Erste sei der Übergang zwischen Marktplatz und den anliegenden Straßen gewesen, was Frau Lintel in ihrem Vortrag gut dargestellt habe. Der Zweite war die Ausstattung und Berücksichtigung des Gestaltungskataloges, wobei festgelegt wurde, dass bei der Gestaltung des Marktplatzes Besonderheiten in der Ausstattung zugelassen wurden. Hier gehe es vor allem um die Beleuchtung, die noch einmal angepasst worden sei. Herr van Wüllen erklärt, dass die Punkte Pflasterung, Beleuchtung und Bänke aufgrund der Besonderheit des Ortes, Abweichungen zum Gestaltungskatalog aufweisen. Man habe die inhaltlichen und wirtschaftlichen Aspekte geprüft und habe bezüglich des Pflasters 4 Aspekte herausgearbeitet, die für die Qualität des Marktplatzes wichtig seien. Diese Kriterien seien Gestaltung und Wirkung, Barrierefreiheit und Begehbarkeit, Denkmalbelange und stadtgeschichtlicher Bezug und zuletzt Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung. Aufgrund dessen gebe es die 4 Varianten mit unterschiedlicher Gewichtung.

Herr Beckmann erklärt, dass sich die Mitglieder der CDU für die Variante 4 mit den Musterflächen 2 und 6 aufgrund der Aussage zur Begehbarkeit ausgesprochen haben.

Frau Scheinig erklärt, dass sich auch die Mitglieder der SPD für die Variante 4 mit Musterflächen 2 und 6 entschieden haben. Zum Thema Nachtabsenkung möchte Frau Scheinig wissen, ob es Aussagen gebe, in wie vielen Gemeinden diese noch praktiziert werde und was es an effektivem Einsparpotenzial gebe.

Frau Karasch erklärt, dass man dieses Thema im Verwaltungsrat der TBR behandelt habe und man diese Information zur Verfügung stellen werde.

Herr Meier erklärt, dass er mit einigen Menschen mit Gehbehinderung und Rollatoren die Musterflächen getestet habe. Er erklärt, dass man festgestellt habe, dass die Flächen 2 und 6 am

besten „berollt“ werden können. Wenn die Variante 3 zum Tragen käme, könnten die behinderten Menschen nur am Rand des Platzes gehen, was mit der Variante 4 aber kein Problem sei. Bezüglich der Leitlinie für behinderte Menschen erklärt er, dass er sich am Intarsienband entlang getastet habe. Hierbei könne man wieder gut sehen, dass das, was für mobilitätseingeschränkte Menschen gut ist für blinde Menschen nicht gehe, da diese einen taktilen Kontrast benötigen. Er erklärt, dass es einen Kontrast zum Intarsienband nicht gebe, da die Flächen geschliffen seien. Mit Herrn Löckener habe er bei der Begehung klären können, dass neben dem Intarsienband die Entwässerungsrille entlang führe und diese als taktiler Kontrast dienen könne. Herr Meier erklärt, dass man dann dafür Sorge tragen müsse, dass die Rille in der restlichen Wegführung weiter berücksichtigt werde. Weiter weist er darauf hin, dass es eine DIN gebe, die für die Bewertung der optischen Kontraste in öffentlichen Räumen zuständig sei.

Herr Siegler erklärt, dass sich die UWG der Meinung von SPD und CDU anschließe, was die Pflasterung sowohl der Intarsie als auch des Außenbereiches betreffe. Er bittet darauf zu achten, dass die Pflasterung so eng wie möglich verlegt werde. Wichtig sei, dass die Ebenmäßigkeit bestehen bleibe, gerade wenn durch die Straßenreinigung Granulat aus den Fugen gekehrt würde.

Herr Hesping erklärt für den Seniorenbeirat, dass er sich der allgemeinen Meinung für die Variante 4 anschließe.

Herr Siegler erklärt, dass er ein Problem bei den Bänken mit Betonunterlage und Holzverlattung in Bezug auf die Verschmutzung durch dazwischen gesteckten und gefallenen Unrat sehe. Dieser könne nicht, wie bei anderen Banktypen auf den Boden fallen, sondern bleibe auf dem Betonsockel der Bank liegen und lasse sich zudem schlecht entfernen. Besser fände er eine Bank, die durchlässig sei, wo dann der Unrat nach unten durchfallen und einfacher beseitigt werden könne. Herr Siegler weist darauf hin, dass manche Bänke eine sehr unbequeme und merkwürdig geneigte Rückenlehne habe. Er erklärt, dass die Bürger mit dem Sitzkomfort der derzeit verwendeten Bänke gut zufrieden seien. Er bittet zu prüfen, ob dieser Banktyp auch für den Marktplatz verwendet werden könne. Für die Begrünung bzw. Verschattung auf dem Marktplatz könne nur der geplante Baum im Westen erhalten. Er sehe aber weiteren Bedarf für die Beschattung von weiteren Bänken, da gerade in der Sommerzeit Schatten gesucht werde. Bezüglich des Brunnens erklärt Herr Siegler, dass er es gut finde, dass die Bänke um den Brunnen leicht demontierbar seien. Was aus seiner Sicht nicht erfreulich ist, sei die Tatsache, dass wenn der Marktplatz vollflächig benutzt werden müsse, man an der Brunnenstelle einen Aufbau habe und somit nicht flexibel reagieren könne. Er erklärt, dass, wenn mit Bodendüsen gearbeitet würde, die Stelle gut zu reinigen sei und im Falle einer großflächigen Nutzung nur die Bänke entfernt werden müssten. Bei den geplanten Spielmöglichkeiten für Kinder auf dem Marktplatz verweist Herr Siegler auf die Umfrage von Frau Wiggers, dass sich die Gruppe der Großeltern/Eltern für die Kinder mehr Spielmöglichkeiten in der Innenstadt wünschten. Somit sehe er die Anzahl der Spielgeräte für den Marktplatz als nicht ausreichen an. Aus seiner Sicht gehören mehr kleinere Spielgeräte auf den Marktplatz.

Frau Lintel erklärt, dass man den Sitzkomfort bei der Gestaltung der Bänke berücksichtigen werde. Zum Thema Schatten auf dem Marktplatz glaube Frau Lintel, eine gute Lösung gefunden zu haben, da dieser eine Baum im ausgewachsenen Zustand eine große beschattete Fläche biete. Bezüglich des Brunnens erklärt Frau Lintel, dass dieser auch zu einem Mehrwert und zur Attraktivität für Kinder beitragen werde, wobei man bei weiteren Spielgeräten den anderen Platzansprüchen Sorge tragen müsse. In puncto Brunnen sei ihnen wichtig gewesen, dass dieser auch im Winter sichtbar bleibe. Sie habe die Auskunft bekommen, dass die Platzansprüche an den Marktplatz mit dem Brunnen kompatibel seien.

Herr van Wüllen erklärt zum Thema Kirchenvorplatz, dass es die Möglichkeit gebe, auch diese Aufwendungen mit fördern zu lassen und somit von der 70 %igen Förderung zu profitieren. Die

restlichen 30 % nichtförderfähigen Kosten (ca. 100.000,00 Euro) müssten dann zur Hälfte von der Stadt und der Kirchengemeinde getragen werden. Dies sei der letzte Stand der Gespräche mit der Kirchengemeinde.

Herr Beckmann erklärt, dass die Stadt Rheine mit der Kirche noch einmal in Verhandlungen treten soll, damit der Kostenanteil der Kirche sich erhöhe.

Bezüglich der Änderung des Beschlusses gab es eine kurze Diskussion.

Im Anschluss erklärt Herr Brauer, dass somit nun die Ziffern 1, 2, 3, 4 zur Beschlussfassung anstehen und bei der Ziffer 1 die Variante 3 in Variante 4 geändert werden müsse. Der Beschlussvorschlag der Ziffer 3 ändere sich insofern, dass von der Kirchengemeinde St. Dionysius der gesamte 30 %ige Eigenanteil getragen werden soll. Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen der Änderung des Beschlussvorschlages zu.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf für die Neugestaltung des Marktplatzes (Maßnahme A 3 des Rahmenplanes Innenstadt) zur Kenntnis und beschließt die Offenlage der Ausbauplanung gemäß der *Variante 4* und die damit verbundenen Aufwendungen in den Diensträumen der Stadtplanung im neuen Rathaus.
2. Der Bauausschuss beschließt, dass der Kirchenvorplatz in das Teilprojekt A 3 Marktplatzneugestaltung einbezogen wird.
3. *Der Bauausschuss beschließt, dass der für den Kirchenvorplatz zu tragende 30 %ige Eigenanteil sowie die diesbezüglich nicht förderfähigen Aufwendungen von der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius getragen werden müssen.*
4. Damit die Umsetzung in 2018 beginnen kann, wird die Verwaltung beauftragt, bis zur Abgabefrist am 30.11.2017 einen Förderantrag auf Basis der aktuellen Kostenberechnungen zu den Teilmaßnahmen bei der Bezirksregierung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
geändert beschlossen

8. **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Fortschreibung des Maßnahmenkataloges und der Kosten (594)**
Vorlage: 405/17

Herr Löckener und Frau Karasch beantworten Fragen der Ausschussmitglieder zur Fortschreibung des Maßnahmenkataloges.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat beschließt die von der Verwaltung gemäß Variante 2 vorgeschlagenen Änderungen an den Einzelmaßnahmen aus dem bisherigen Maßnahmenkatalog des Rahmenplans Innenstadt.
2. Der Rat beschließt, die von der Verwaltung gemäß Variante 2 vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen im Rahmenplan Innenstadt zu ergänzen und diese zusätzlichen Maßnahmen in die Ablauf-, Kosten- und Finanzierungsplanung des Rahmenplans Innenstadt einzubinden unter der Bedingung, dass die dadurch ausgelösten zusätzlichen Kosten anteilig von der Städtebauförderung finanziert werden. Für diesen Fall beauftragt der Rat die Verwaltung, diese zusätzlichen Maßnahmen in die einzelnen Förderanträge der kommenden Jahre aufzunehmen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die mit dieser Vorlage beschlossenen Änderungen zum Sonderprojekt „Rahmenplan Innenstadt“ in den Haushaltsplan 2018 für die Fachausschussberatungen aufzunehmen.
4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Folgekosten zu ermitteln und diese in den jeweiligen Fertigstellungsjahren zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:30 Uhr)

Herr Jonas Klüssendorff, Heinrichstr. 36, 48431 Rheine

Herr Klüssendorff möchte wissen, wie die Verwaltung mit den an der Bannewiese/Heinrichstraße notwendigen doppelt ausgeführten Arbeiten bei der Abrechnung der Anliegerbeiträge umgehe und ob diese Doppelarbeiten noch auseinandergehalten werden können.

Bezüglich des Neubaus mit 30 Wohneinheiten an der Riegelstraße möchte er wissen, ob es ein Lärmschutzgutachten gebe, da der Baumbestand im Innenhof abgeholzt wurde und er befürchte, dass dadurch der Lärm bis in seinen Garten getragen werde.

Weiter erklärt Herr Klüssendorff, dass das Kopfsteinpflaster aufgrund der vielen Baufahrzeuge am Bahnübergang Schleupestraße in einem sehr schlechten Zustand sei. Er möchte wissen, ob diesbezüglich etwas geplant sei und wer die Kosten dafür übernehmen müsse.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass doppelt erfolgte Arbeiten die Beitragszahlung der Anwohner nicht betreffen, da man für die zusätzlichen Kosten die gekündigte Firma in Regress nehmen werde. Bezüglich der Beitragsberechnung finde eine genaue Differenzierung der berechtigten Kosten statt, wobei Herr Klüssendorff natürlich Einblick in die Abrechnungsunterlagen nehmen könne.

Zum Lärmschutz bezüglich des Bauvorhabens an der Riegelstraße erklärt Frau Karasch, dass es einen Bebauungsplan für den Bereich nicht gebe und die Bäume somit auch nicht die Funktion eines passiven Lärmschutzwalles haben. Der Lärmschutz werde perspektivisch durch das Bauvorhaben für die davorliegende Bebauung erreicht. Sie erklärt, dass es aus Lärmschutzgründen keinen Grund gebe die Bäume nicht zu fällen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt zum Kopfsteinpflaster am Bahnübergang Schleupestraße, dass es eine Begehung gegeben habe und natürlich auch Mängel festgestellt wurden. Er erklärt, dass diese Straße im Rahmen der geplanten Zustandserfassung im nächsten Jahr mit bewertet werde und dann in die Prioritätenliste, mit eingearbeitet werde.

Herr Ralf Klos, Hansaallee 17, 48429 Rheine

Herr Klos möchte zum Thema Bernburgplatz wissen, wie Bürger innerhalb des Workshops mitarbeiten können und ob es vorab nähere Informationen hierzu gebe.

Frau Karasch erklärt, dass es noch keine konkrete Ablaufplanung für den Workshop gebe. Diese müsse noch erarbeitet werden, aber mit der Bekanntmachung des Termins man auch den Ablauf bekannt geben werde. Sie erklärt, dass in der Vergangenheit die Workshops sehr offen und breit aufgestellt worden seien, wobei die Politik im Nachgang alle Informationen abwägen und dann eine endgültige Lösung beschließen müsse.

10. Anfragen und Anregungen

Herr Weßling erklärt, dass die Emsstraße in Teilbereichen freigegeben worden sei. Er habe festgestellt, dass doch etlichen Radfahrern anscheinend nicht bewusst sei, dass das Teilstück mit Gefälle zur Emsbrücke nicht dazugehört.

Frau Karasch erklärt, dass man das Problem evaluieren und nach dem Probejahr noch einmal aufgreifen werde. Außerdem könne man nicht den ganzen Tag jemanden zur Überwachung abstellen.

Herr Meier erklärt, dass ein Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung den Notrufknopf am Busbahnhof-WC ausprobiert habe. Er habe festgestellt, dass auch nach 7 Minuten noch niemand gekommen sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dies kein Notrufknopf sei, der einem Alarmsystem angeschlossen wurde. Der Notrufknopf löse nur eine Signalleuchte im Außenbereich aus. Er erklärt, dass im Inneren des WCs noch darauf hingewiesen werden müsse, dass der Notrufknopf nur die Signalleuchte auslöse und keinem Alarmsystem angeschlossen sei. Herr Dr. Vennekötter nimmt die Anregung mit.

Ende der Sitzung:

21:50 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin